

er lediglich Herzog Liudolf (d. h. den Vater der Empfängerin der Widmung!) aus! So schreibt er von der ersten Gemahlin Ottos des Großen, der Engländerin Edith, *ex qua* (statt: *ex cuius filio Liudolfo*) *tu principium tenes natiuitatis*. Wenn also der abgesetzte Herzog Liudolf als Vater der Äbtissin Mathilde übergangen oder verschwiegen wurde, so kann dies bei ihrer Schwester (Richlind), der *filia Ottonis Magni imperatoris*, ebenso geschehen sein!

3. Die umstrittene *filia Ottonis Magni imperatoris*

Der Einwand, warum eine Enkelin Ottos des Großen nicht als *neptis*, sondern als dessen Tochter (*filia Ottonis magni imperatoris*) bezeichnet wird, wird im Zusammenhang mit dem Fehlen ihres Vaters Liudolf in der Welfengenealogie verständlich. Der Kaisersohn Liudolf hinterließ bei seinem frühen Tode nachweislich minderjährige Kinder. Deren Großvater, König Otto I., lebte damals im Alter von 45 Jahren. Hlawitschka liefert anschauliche Belege dafür, daß Otto der Große verwaiste Verwandtenkinder „in ein Adoptivverhältnis“ zog⁶⁸. So hat der Kaiser den jüngeren Wichmann, der Vater und Mutter verloren hatte, wie seine eigenen Söhne angenommen und erzogen (*destitutus a patre et matre, loco filiorum eum (= Wichmannum) assumpserit liberaliterque educaverit*⁶⁹). Der junge König Otto II. nannte den erkrankten Abt Burchard seinen *frater* und begründet dies mit dem Satz: „Nennt doch mein Vater ihn seinen Sohn (*quoniam pater meus filium eum vocat*)“⁷⁰. Eine solche Annahme an Kindes Statt ist sogar nachweislich auch mit wenigstens einem der Kinder von Herzog Liudolf geschehen. Hlawitschka führt mit Recht aus:

„Nachdem Ottos des Großen Sohn Liudolf 957 verstorben war, nahm Otto d. Gr. sich auch dessen Sohnes Otto, seines Enkels, in ähnlicher Weise an; wird doch dieser Otto, von 973–982 Herzog von Schwaben und ab 976 auch von Bayern, der in 25 echten und 2 unechten Kaiserdiplomen Ottos II. genannt und dabei gewöhnlich als *fidelissimus nepos noster, dilectus fratrueis noster* usw. bezeichnet wird, auch in 5 Diplomen als *frater* Ottos II. angesprochen. Vgl. MG DD O II nrn. 164, 192, 237, 245, 279. Unter diesen 5 Diplomen ist D 192 besonders interessant, weil dort Herzog Otto nicht nur einmal – in der Narratio – als *carissimus frater noster Otto Alamannorum*

68) Hlawitschka, Untersuchungen (wie Anm. 11) S. 70 Anm. 234.

69) Widukind III cap. 50, S. 129.

70) Ekkehardi Casus S. Galli cap. 100.